

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

**Montag, 29. Dezember 2014.**

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Vischerstraße 1

## Anwesende:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Bürgermeister Josef Ruschak, Schmiedparz 14 als Vorsitzender | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Erwin Stichlberger, Kirchberg 1            | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9               | ÖVP |
| 4. Gemeindevorstand Norbert Haderer, Ed 1                       | ÖVP |
| 5. Gemeinderat Johann Cacha, Lichtberg 1                        | ÖVP |
| 6. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16                 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5             | ÖVP |
| 8. Gemeinderätin Margarete Wimmer, Au bei Ed 5                  | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1                        | ÖVP |
| 10. Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18             | ÖVP |
| 11. Gemeinderat Johann Kronschläger, Kapping 6                  | ÖVP |
| 12. Gemeindevorstand Markus Teuchtmann, Brunngarten 2           | SPÖ |
| 13. Gemeinderat Günter Hauser-Panhölzl, Kirchenplatz 11         | SPÖ |
| 14. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5                        | SPÖ |
| 15. Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7       | SPÖ |
| 16. Gemeinderat Josef Dunzinger, Kreuzberg 26                   | SPÖ |
| 17. Gemeinderat Gerhard Huemer, Badstraße 19                    | SPÖ |
| 18. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11           | SPÖ |
| 19. Gemeindevorstand Ernst Chloupek, Au bei Ed 4                | FPÖ |
| 20. Gemeinderat Günther Zauner, Sonnenhang 22                   | FPÖ |

## Ersatzmitglieder:

- |   |     |
|---|-----|
| 21. DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10      | ÖVP |
| 22. Hubert Berndorfer, Dr. Obernhumerstr.18 | ÖVP |
| 23. Ing. Hannes Kalteis, Brunngarten 6      | ÖVP |
| 24. Johann Leitner, Bergstraße 3            | SPÖ |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Siegfried Sageder, Vischerstraße 1

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):**

**Nicht anwesend:**

Die Gemeinderatsmitglieder Erwin Starkl (ÖVP), Tina Obernhumer (ÖVP), Hubert Razenberger (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ) alle entschuldigt.

Nicht Entschuldigt: GR Johann Jäger (FPÖ), daher waren nur 24 GR-Mitglieder anwesend.

Dafür die Ersatzmitglieder DI Gerhard Hörmann (ÖVP), Hubert Berndorfer (ÖVP), Ing. Hannes Kalteis (ÖVP), und Johann Leitner (SPÖ).

**Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB. Margit Moser

Der Vorsitzende eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest dass,

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form zeitgerecht am 19.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 19.12.2014 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Vorsitzende teilt mit:

Die anwesenden Ersatzmitglieder DI Gerhard Hörmann (ÖVP), Hubert Berndorfer (ÖVP), Ing. Hannes Kalteis (ÖVP) und Johan Leitner (SPÖ) wurden bereits in früheren Gemeinderatssitzungen angelobt.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden Gemeindevorstand Roland Obernhumer (ÖVP), Günter Hauser-Panhözl (SPÖ) und Ernst Chloupek (FPÖ) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Gemeindevertragsbedienstete Margit Moser wird vom Vorsitzenden zur Schriftführerin bestellt.

**Tagesordnung**

01	Bericht des Bürgermeisters über die letzten Gemeinderatssitzungen am 21.11. und am 12.12.2014 im Telegrammstil.
02	Gewährung von Gemeindebeihilfen – Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2015.
03	Prüfung, Beratung und Genehmigung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2015.
04	Festsetzung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde.
05	Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

06	Kassenkreditverträge (Kreditrahmen) der Girokonten für das Finanzjahr 2015 – Beschlussfassung.
07	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes.
08	Projekt Neubau Marktgemeinde Natternbach – Vergabe von Lieferungen und Leistungen.
09	Resolution betreffend das Freihandelsabkommen TTIPP.
10	Verleihungsvorschlag für ein Natternbacher Ehrenzeichen.
11	Allfälliges.

**TOP 01: Bericht des Bürgermeisters über die letzte Gemeinderatssitzungen am 21.11. und am 12.12.2014 im Telegrammstil** (Ha.Zl. 23-004.1/2014) –

Bericht – Bürgermeister Ruschak gibt einen Kurzbericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzungen vom 21.11. und 12.12.2014 – keine Beschlussfassung.

**TOP 02: Gewährung von Gemeindebeihilfen – Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2015** (Ha. Zl. 900.2/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Für das kommende Finanzjahr 2015 sind wieder die freiwilligen Zuwendungen an Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Rahmen des Haushaltsvoranschlages festzusetzen. Diese Ausgaben unterscheiden sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang. Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang sind nach dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales mit € 18,- pro Einwohner und Jahr begrenzt, für das Jahr 2015 ergibt sich ein Gesamtbetrag von maximal € 42.426,00.

Wie im Vorjahr soll ein Teil der Zuwendungen in Natternbacher 10-er ausbezahlt werden, weil dadurch dieses Geld im eigenen Wirtschaftskreislauf verbleibt und die Nahversorgung und Wirtschaft innerhalb der Marktgemeinde belebt wird. Diese Auszahlung ist in der nachstehenden Aufstellung unter der Spalte „davon NB 10-er“ dargestellt. Im Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2015 sind folgende freiwillige Ausgaben enthalten:

**Freiwillige Ausgaben mit Sachzwang:**

1 000000 757000	Schulungsbeitrag an Bezirksparteien	4.200,00
1 060000 726000	Oö Gemeindebund, Mitgliedsbeitrag - € 2.800,00 Österreichische Liga der Vereinten Nationen - € 11,00	2.811,00
1 094000 729000	Förderung der Betriebsgemeinschaft (€ 28,00 pro Bediensteten)	800,00
1 1630(1) 729000	Taggeld Besuch von Feuerwehrlehrgängen	100,00
1 170000 754000	Beitrag Katastrophenhilfsdienst – KHD	1.100,00
1 180000 757000	Oö Zivilschutzverband, Gemeindebeitrag (2347 EW a´€ 0,17)	398,99
1 240000 620000	Kindergartentransport abzüglich Landesförderung	7.400,00
1 262000 757000	Bezirkssportorganisation GR, Bezirkssportcent 2347 EW a´€ 0,03	70,41
1 273000 728000	Büchereiverbände, Mitgliedsbeitrag	48,00

1 369000 726000	Bezirksheimathausverein, Beitrag (2347 EW a´€ 0,15)	352,05
1 419000 729000	Abhaltung Gemeindeseniorentag, Seniorenehrungen	4.500,00
1 529000 757000	Klimabündnis, Mitgliedsbeitrag	601,45
1 530000 757100	Beitrag Betrieb Notarztwagen GR	1.400,00
1 690000 751000	Verkehrsverbund, Leistungsvereinbarung ÖPNV	16.100,00
1 639000 754000	Hochwasserschutzverband Aschachtal - € 400,00 Wassergenossenschaft Tal. Instandhaltungsbeitrag - € 8,00	408,00
1 782000 726000	Inn-Salzach-Euregio, Beitrag 2357 EW a´€ 0,44 + € 100,00	1.137,08
1 789000 726000	Leader Hausruck-Nord, Mitgliedsbeitrag	4.500,00
	<b>Summe:</b>	<b>45.926,98</b>

<b>Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang</b>		Beihilfe € gesamt	davon NB-10er
1 061000 757000	Schwarzes Kreuz, Gemeindetrag 141 Gefallene a´€ 0,73	102,93	
1 239000 729000	Schülerbetreuung (Wien-Aktion, Schikurse, Schwimmfahrten)	2.000,00	
1 259000 768000	Jugendtaxi Beitrag gesamt € 1.500,00 abzügl. 50% Landesförd.	750,00	
1 262000 757000	Union Natternbach, Nachwuchsförderung Verrechnung Miete	3.950,00	
	Union Natternbach, Sekt. Fußball Gemeindebeitrag	1.400,00	700,00
	Union Natternbach. Sekt. LA Gemeindebeitrag	600,00	300,00
	Union Natternbach, Sekt. Stockschützen	400,00	400,00
	Union Natternbach, Sekt. Sportschützen	200,00	200,00
	Union Natternbach, Sekt. Tennis	200,00	200,00
	Union Natternbach, Sekt. Ski-nordisch	200,00	200,00
	Union Natternbach, Sekt. Ski-alpin	0,00	0,00
	MSC Natternbach, Gemeindebeitrag	150,00	150,00
1 300000 757000	Kath. Bildungswerk, Gemeindebeitrag - € 200,00	200,00	200,00
1 322000 757000	Musikverein Natternbach – Gemeindebeitrag	2.500,00	500,00
	Beitrag Blasmusikverband Grieskirchen	116,70	
1 322000 757100	Akkordeonorchester Natternbach	200,00	200,00
	Volkstanzgruppe Natternbach	150,00	150,00
	Kirchenchor Natternbach	150,00	150,00
1 363000 754000	Beitrag für Blumenschmuckaktion	600,00	400,00
1 363000 757000	Verein Natternbacher Zukunft – Gemeindebeitrag	1.000,00	500,00
1 439000 757000	Spiegel Spielgruppe, Gemeindebeitrag	200,00	200,00
	Jungschar Natternbach, Gemeindebeitrag	200,00	200,00
1 439000 768000	Gewährung von Geburtenbeihilfen	1.100,00	
1 519000 757000	Arbeitskreis Gesunde Gemeinde	1.000,00	300,00
1 529000 757001	Arbeitskreis Naturaktive Gemeinde	1.000,00	300,00
1 529000 778000	Sonnenkollektorförderung + PV-Anlagen	5.000,00	5.000,00
1 710000 778000	Asphaltierung privater Zufahren	300,00	300,00
1 742000 757000	Bienenzüchterverein Natternbach	200,00	200,00
	Kleintierzuchtverein Natternbach	200,00	200,00
	Fischerverein Natternbach	100,00	100,00
	Noriker Giganten, Obertresleinsbach	150,00	150,00
1 742000 778000	Tierzuchtförderung Vatertiere	500,00	500,00
1 771000 754000	Tourismusförderung	4.000,00	500,00
1 782000 755000	Schiliftverein Natternbach – evt. Abgangsdeckung	2.000,00	
	<b>Summe:</b>	<b>30.819,63</b>	<b>12.200,00</b>
	<b>Gesamtsumme Freiwillige Ausgaben 2014</b>	<b>76.746,61</b>	

Gemeindevorstand Chloupek regt an, die einzelnen Bereiche der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu

überarbeiten, ob diese überhaupt noch aktuell sind und spricht in diesem Zusammenhang die Tierzuchtförderung der Vartiere an. Ebenfalls meint er, dass im Bereich der Sonnenkollektor- bzw. PV-Anlagen Förderung seines Erachtens eine Doppelförderung herrscht, da es hierfür auch Landesförderungen gibt.

Gemeindevorstand Obernhumer stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, im Finanzjahr 2015 freiwillige Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen lt. vorstehender Tabelle im Gesamtbetrag von € 76.746,61 zu gewähren. Diese Summe unterteilt sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang im Betrag von € 45.926,98 und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang mit einem Betrag von € 30.819,63 (davon € 12.200,00 auszahlbar in Natternbacher 10er).

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**TOP 03: Prüfung, Beratung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2015** (Ha. Zl. 900.2/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Der im Sinne des § 76 Abs (1) ausgearbeitete Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 wurde in einer erweiterten Gemeindevorstandssitzung am 11.12.2014, zu der auch die Obmänner/-frauen der Ausschüsse und die Fraktionsobmänner eingeladen waren, vorberaten. Zwischenzeitlich haben alle Gemeinderatsmitglieder per Mail oder auf Wunsch auch in ausgedruckter Form den Voranschlagsentwurf 2015, den der Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt, entsprechend den Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung erhalten. Die Vorgaben des Voranschlagserslasses des Amtes der Oö Landesregierung wurden eingehalten. Sie wurden bei der Erstellung des Voranschlages berücksichtigt. Der Voranschlag wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgearbeitet. Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist wurden bislang keine Erinnerungen eingebracht.

Es wird auch im kommenden Finanzjahr 2015 wieder möglich sein – vorausgesetzt es treten keine groben Beeinträchtigungen ein (wie etwa ein massiver Einbruch bei den Ertragsanteilen aus Finanzausgleich) – einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen. Der ordentliche Haushalt des Finanzjahres 2015 sieht bei Einnahmen von € 3.552.100 und Ausgaben von € 3.539.200 eine Haushaltsreserve in der Höhe von € 12.900 vor. Dieser knappe Haushaltsausgleich ist insbesondere durch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich (+€ 31.500), gemeindeeigenen Steuern (+€ 11.100), Strukturhilfe des Landes (+€ 22.000) und ein positives Ergebnis im Bereich der Abwasserentsorgung möglich. Auch die nur moderate Steigerung der SHV-Umlage (+€ 14.400) und der gegenüber dem Vorjahr gleichbleibende Krankenanstaltenbeitrag sowie die sehr sparsame Veranschlagung von OH-Ausgaben tragen wesentlich zum Erreichen des Haushaltsausgleiches bei. Der Anteil an Betriebs- und Amtsausstattungen ist mit insgesamt € 12.000 im ordentlichen Haushalt sehr bescheiden,

wobei in diesem Zusammenhang auf die laufenden AOH-Projekte wie Amtsgebäudeneubau und Schulsanierung verwiesen werden muss, da bei diesen Projekten auch in notwendige Betriebsausstattung investiert wird. Die vorgeschriebenen Mindestgebühren bei der Abwasserentsorgung werden erreicht, auch die Abfallabfuhr wird kostendeckend geführt.

Im Bereich der Schülerausspeisung erhöhen sich die Essensgebühren ab 1.1.2015 um 10 ct auf die vorgegebenen Mindestgebühren. Der Abgang konnte in den letzten Jahren beträchtlich reduziert werden und liegt nunmehr bei € 7.400 jährlich.

Beträchtliche Abgänge verursachen die Kinderbetreuung (4-gruppiger Gemeindekindergarten mit Integrationsgruppe und U3 Kinderbetreuung) und der Betrieb des Freibades. Der Personaleinsatz im Bereich der gesamten Gemeindeverwaltung erfolgt sehr sparsam in einem unbedingt notwendigen Ausmaß. In den letzten Jahren wurden im Bereich der Verwaltung, der Gebäudereinigung und bei der Schulküche Personaleinheiten und somit auch Personalkosten eingespart. Anzuführen ist, dass die bestehende Personaldecke sehr dünn ist und hier keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden.

An OH-Zuführungen an den AOH sind insgesamt € 133.900 veranschlagt, wobei es zum Großteil um die Zuführung zweckgebundener Mittel (Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge) handelt. Der Anteil der „echten“ Zuführungen zur Teilfinanzierung von AOH-Projekten weist mit € 43.000 eine bescheidene Größe auf. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Marktgemeinde mit der derzeitigen Finanzsituation im ordentlichen Haushalt sehr nahe an einer „schwarzen Null“ bewegt. Schon relativ kleine Einbrüche im Bereich der Einnahmen könnten den Haushaltsausgleich gefährden. Für die VFI-KG ergibt sich für das Jahr 2015 ein Liquiditätsbedarf von € 10.700. Dieser Liquiditätsbedarf wird mit den Überschuss aus den Jahren 2012 und 2013 von insgesamt € 22.700 gegenverrechnet, sodass für diesen Bereich keine Veranschlagung erforderlich ist.

Der außerordentliche Haushalt 2015 umfasst acht Vorhaben, wobei die größte Projekte der laufende Neubau des Marktgemeindefamtes, die Schulsanierung die Renaturierung des Natternbaches als gewässerökologische Maßnahme und die mit der Dir. Inneres und Kommunales vereinbarte Weitergabe eines Gemeindedarlehens in der Höhe von 2 Mio. EUR an die Indianerdorf ErrichtungsGmbH & Co KG zur Teilfinanzierung des Projektes Indianerdorf sind. Sämtliche Kosten dieses Darlehens sind durch die Indianerdorf ErrichtungsGmbH & Co KG der Marktgemeinde zu ersetzen, sodass für den Haushalt dadurch keine Belastungen eintreten (Schreiben IKD v. 4.12.2014, Zl. IKD(Gem)-410124/37-2014-Sto/Gan). Festzuhalten ist, dass für sämtliche im AOH-Voranschlag 2015 veranschlagten Vorhaben gesicherte Finanzierungen bestehen, die auf den entsprechenden Finanzierungsplänen basieren. Der außerordentliche Haushalt umfasst bei einem ausgeglichenen Ergebnis Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.943.400. Beim Projekt Neubau des Amtsgebäudes werden die in den Jahren 2016 und 2017 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 650.000 mit einem Zwischenfinanzierungskredit zwischenfinanziert. Die jeweiligen Veranschlagungen an Bundesmitteln, Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel entsprechen den Finanzierungsplänen bzw. den schriftlichen Fördererklärungen und Förderzusagen.

Trotz der schwierigen Bezirksrandlage kann die Marktgemeinde den Einwohnerstand halten. Der Einwohnerzahl betrug mit 31.10.2013 (für die Berechnung der Ertragsanteile maßgeblicher Zeitpunkt) 2357 Personen mit Hauptwohnsitz (+10 Personen gegenüber der Feststellung vom 31.10.2012).

Wenn sich auch die finanzielle Lage aufgrund des nunmehr möglichen OH-Ausgleiches verbessert hat, muss dennoch die Frage der finanziellen Eigenausstattung der Gemeinde im Verhältnis zur Größe und den erledigten Aufgaben mit nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Ein eigener finanzieller Gestaltungsspielraum ist praktisch nicht vorhanden. Größere AOH-Projekte können nur mit großzügigster finanzieller Unterstützung des Landes realisiert werden.

Mit geplanten und eingeleiteten Initiativen (Tourismusprojekt Indianerdorf, Altersheim) wird versucht, durch zusätzliche Arbeitsplätzen die Attraktivität und die Besucherfrequenz zu heben, um einerseits die noch vorhandene Nahversorgung zu sichern und andererseits zusätzliche Einnahmen für den eigenen Gemeindehaushalt zu lukrieren. Durch die eingetretene Kostenbremse beim Krankenanstaltenbeitrag und der SHV-Umlage, sowie dem Anstieg der Einnahmen aus dem Finanzausgleich ist eine Entlastung im Bereich der Gemeindefinanzen eingetreten, die den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gerade noch ermöglicht. Eine geringfügige Verschlechterung an diesen finanziellen Eckdaten birgt jedoch permanent eine neuerliche OH-Abgangssituation in sich, in die sich die Marktgemeinde nicht begeben möchte.

Die Höhe der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2015 wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 21.11.2014 beschlossen.

Weitere Einzelheiten (Erläuterungen, Detailsummen, Nachweise etc.) können dem übermittelten Voranschlag für das Finanzjahr 2015 entnommen werden.

Die von Gemeinderatsmitglied Dunzinger gestellten Fragen in den Teilbereichen Freibad, Steigerung der Wirtschaftsförderung und Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen werden im Anschluss daran von AL Sage der ausführlich beantwortet.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge den vom Bürgermeister gemäß § 76 Abs (1) Oö GemO 1990 vorgelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen in der Höhe von € 3.552.100 und Ausgaben in der Höhe von 3.539.200 (Haushaltsreserve € 12.900), sowie im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 3.943.400 einschließlich der Darstellung aller Veranlagungen, der Erläuterungen, Nachweise und Beilagen zum Voranschlag 2015 beschließen.

Gemeinderatsmitglied Dunzinger stellt den

**Zusatzantrag,**

der Gemeinderat möge die Aufnahme von folgendem Punkt im Gesellschaftsvertrag der Indianerdorf Errichtungs GesmbH & Co KG beschließen:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Natternbach hat die Möglichkeit, jederzeit Einsicht in die Unterlagen der Indianerdorf Errichtungs-GesmbH & Co KG zu nehmen bzw. jederzeit eine Prüfung der wirtschaftlichen Situation vorzunehmen.

**Beschluss zu Antrag**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**Beschluss zu Zusatzantrag,**

Der Zusatzantrag wird mit 14 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion), 8 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) mehrheitlich abgewiesen.

**TOP 04: Festsetzung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde** (Ha. Zl. 011.0/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Durch Veränderungen im Bereich des Gemeindekindergartens (Vorbereitungszeit Integrationskraft, Gruppen und Früh-, Spätdienst), der Schülersauspeisung und Gemeindeverwaltung ist eine Anpassung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde notwendig. Das Personal wird im gesamten Gemeindebereich sehr sparsam und effizient eingesetzt. Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben ist die Personaldecke bereits sehr dünn. In der letzten Zeit wurden ein Dienstposten im Reinigungsbereich der Musikschule nicht mehr nachbesetzt, ein Dienstposten bei der Schülersauspeisung eingespart und auch im Bereich der Verwaltung wurden die Personaleinheiten von seinerzeit 6,0 PE auf 5,75 PE reduziert. Notwendige Anpassungen ergeben sich bei Schülersauspeisung und bei der Reinigung der Musikschule.

Bürgermeister Ruschak stellt den

**Antrag,**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Natternbach beschließen:

	Anzahl	Einstufung alt	Einstufung neu	Personaleinheiten PE
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1	B II-VI	GD 11.1	1,00000
	2	C I-IV	GD 16.3	2,00000
	2	VB. I/c	GD 18.5	2,00000
	1	VB. I/d	GD 20.3	0,75000
<b>Summe</b>	6			5,75000
<b>Kinderbetreuungs- u. Hortdienst</b>	2	VB. I2b1		1,63750
	3		KBP	2,05625
	5	VB. I/e	GD 22.3	2,46250
<b>Summe</b>	10			6,15625
<b>Schülersauspeisung</b>	1	VB. II/p3	GD 23.1	0,54750
<b>Handwerklicher Dienst</b>	3	VB. II/p3	GD 19.1	3,00000
	1	VB. II/p3 ad personam p2	GD 19.1	1,00000
	5	VB. II/p5	GD 25.1	4,37500
	1	VB. II/p5	GD 25.2	0,60000
<b>Summe</b>	10			8,97500
<b>Gesamtsumme</b>	27			21,42875

## **Beschluss**

Der Antrag wird einmütig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 05: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 – Beratung und Beschlussfassung** (Ha. Zl. 900.2/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Nach dem Erlass des Landes für die Erstellung der Voranschläge der Oö. Gemeinden und unter Hinweis auf die Bestimmungen der GemHKRO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan zu stellen. Der zu beschließende mittelfristige Finanzplan umfasst nunmehr einschließlich des Voranschlagsjahres einen Zeitraum von fünf Jahren, das sind die Jahre 2015 bis 2019. Wie im Vorjahr hat die Direktion Inneres und Kommunales im Erlasswege für alle Gemeinden folgende Vorgangsweise festgelegt:

„Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastricht-Ergebnis der Oö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die von den Gemeinden verpflichtend zu erstellen sind, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des österr. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Die Vorgangsweise zahlreicher Gemeinden, den mittelfristigen Finanzplan auch als Dokumentation zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben zu nutzen, wird im Sinne der erforderlichen Planung und Steuerung der mittelfristig zu erreichenden Maastricht-Ergebnisse zu unterlassen sein. In den mittelfristigen Finanzplan dürfen ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.“

Aufgrund dieser Regelung hat der AOH-Investitionsplan nur mehr jene Vorhaben zu enthalten, die zum jetzigen Zeitpunkt mit den Förderstellen entsprechend abgestimmt sind. Der AOH-Investitionsplan ist daher besonders in den späteren Jahren sehr eingeschränkt dargestellt, weil die genehmigten Finanzierungspläne generell erst sehr kurzfristig vor Baubeginn vorliegen.

Der AOH-Investitionsplan 2015 bis 2019 umfasst nachstehende Projekte:

Neubau des Marktgemeindeamtes mit Ortsplatz (2014-2017)

Zwischenfinanzierung BZ-Mittel Neubau Marktgemeindeamt (2015-2017)

Schulsanierung (2009-2020)

Gemeindebeitrag Stocksporthallenbau durch die Union, Sekt. Stockschützen (2014-2018)

Laufender Siedlungsstraßenbau (bis 2019)

Güterwegesanierung Güterweg Tal über WEV Hausruckviertel (2015)

Renaturierung Natternbach inkl. Uferbegleitweg (2014-2015)

Projekt Indianerdorf Darlehen an Indianerdorf ErrichtungsGmbH & Co KG (2015)

Kanalbau BA 13 - letzter Bauabschnitt des Kanalbauprojektes über den WV NaNeuE (2015)

Gemeinderatsmitglied Auer kann im mittelfristigen Finanzplan nur Projekte erkennen, die bereits beschlossen wurden, aber vermisst jene Angelegenheiten die derzeit bereits intensiv verfolgt werden wie z. B. altes Gemeindeamt oder Altersheim usw. Daher ist aus seiner Sicht der MFP vollkommen sinnlos, weil hier nur Zahlen aus der Buchhaltung aufscheinen und Projekte für die die Finanzierung ohnedies bereits feststeht.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Natternbach für die Planungsperiode 2015 bis 2019 mit nachstehenden Basiszahlen einschließlich der Beilagen (Querschnitte, Gruppensummen, etc.) wie folgt festzusetzen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>VA 2015</b>	<b>MFP 2016</b>	<b>MFP 2017</b>	<b>MFP 2018</b>	<b>MFP 2019</b>
Einnahmen	3.552.100	3.469.900	3.507.400	3.654.000	3.692.700
Ausgaben	3.539.200	3.456.700	3.550.600	3.748.800	3.843.900
<b>Saldo</b>	<b>12.900</b>	<b>13.200</b>	<b>-43.200</b>	<b>-94.800</b>	<b>-151.200</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt = Mittelfristiger Investitionsplan AOH</b>					
Einnahmen	3.943.400	584.400	584.400	299.400	259.400
Ausgaben	3.943.400	584.400	584.400	299.400	259.400
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maastrichtergebnis	-2.613.300	52.300	- 4.400	55.800	-300
Schuldenentwicklung	3.126.900	2.771.200	2.415.100	2.274.500	2.133.600

**Beschluss,**

Der Antrag wird mit 16 JA-Stimmen (ÖVP- und FPÖ-Fraktion), und 8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

**TOP 06: Kassenkreditverträge (Kreditrahmen) der Girokonten für das Finanzjahr 2015 - Beschlussfassung** (Ha. Zl. 911/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und Amtsleiter Sageder: Nach § 83 Oö GemO 1990 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ein Viertel der ordentlichen Einnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Einnahmen von € 3.352.100 ergibt das einen Kassenkredit-Höchstbetrag im Finanzjahr 2015 von € 838.025,00. Für das Finanzjahr 2015 wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von € 800.000 ausgeschrieben. Die regionalen Institute Raiffeisenbank Peuerbach/Bankstelle Natternbach, Sparkasse Peuerbach/Bankstelle Natternbach und die Volkskreditbank Grieskirchen wurden bis 22.12.2014 zur Abgabe eines Kassenkreditangebotes nach folgenden Basiswerten eingeladen:

Kassenkredit gemäß § 83 Oö GemO 1990

Höhe: € 800.000,00 (in Worten: achthunderttausend Euro)

Laufzeit: 1.1.2015 bis 31.12.2015

Verzinsung: Marktkonformer pro Zinsenperiode (Quartal) fixer Zinssatz, kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet;

Bindung des Zinssatz an den 3-Monats-EURIBOR; vierteljährliche Anpassung an den Durchschnitt des 3-Monats-EURIBOR im 1. Monat des letzten Quartals vor Anpassung (Basis für den Zinssatz für die 1. Zinsenperiode 1.1.31.3.2015 ist demnach der 3-Monats-EURIBOR Oktober 2014)

Bekanntgabe der Höhe des Zu –oder Abschlages auf den 3-Monats-EURIBOR

Bekanntgabe von Sicherstellungen, Gebühren, Spesen oder sonstigen Bedingungen

Folgende Angebote sind eingelangt:

Raiffeisenbank Peuerbach - Zinssatz 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,15% = 1,233 % aktueller Zinssatz, 0,05% p.a. Habenzinsen

Sparkasse Peuerbach - Zinssatz 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,98 % = 1,063 % aktueller Zinssatz, 0,05 % p.a. Habenzinsen

Volkskreditbank Grieskirchen - Zinssatz 3 Monats-Euribor + 1,00 % = 1,083 % aktueller Zinssatz 0,05 % p.a. Habenzinsen

Bürgermeister Ruschak stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 – Kassenkreditrahmen in der Höhe von € 800.000 an den Bestbieter, die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Bankstelle Natternbach mit einer variablen Zinssatzbindung an den 3 Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,98 % = ein Zinssatz für die 1. Zinsenperiode in der Höhe von 1,063 %. Habenverzinsung am Girokonto = 0,05 % p.a. zu vergeben.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**TOP 07: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 sowie des mittelfristigen Finanzplanes** (Ha. Zl. 028.0/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Für die gemeindeeigene Gesellschaft Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde von der Geschäftsführung ein Voranschlag für das Finanzjahr 2015 und ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt. Beide Dokumente liegen dem Gemeinderat zu Genehmigung vor.

Der Voranschlag 2015 umfasst im ordentlichen Haushalt die laufenden Ausgaben und Einnahmen der KG wie

Mietzins- und Betriebskosteneinnahmen, EDV, Steuerberatung, Kreditzinsen, Abschreibung, Grundsteuer, Kanal- und Müllabfuhr sowie Versicherungen. Im außerordentlichen Haushalt sind die Ausfinanzierung des Feuerwehrhausbaues Natternbach sowie die 2015 geplante weitere Etappe der Schulsanierung (Kellergeschoß Volksschule mit Lehr- und Ausspeisungsküche) enthalten. Ein weiterer Teil des AOH ist das Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen (Gesellschaftereinlage, Ergebnisverrechnung sowie Darlehenstilgungen). Für 2015 stellt sich ein Liquiditätszuschuss von der Marktgemeinde in der Höhe von € 10.700 dar. Dieser Liquiditätsbedarf wird mit den Überschuss aus den Jahren 2012 und 2013 von insgesamt € 22.700 gegenverrechnet.

Der Voranschlag der VFI-KG korrespondiert mit Ausnahme der Umsatzsteuerdifferenz bei den Mieten und Betriebskosten vollinhaltlich mit dem Voranschlag der Marktgemeinde in diesen Bereichen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 weist einen jeweils ausgeglichenen Haushalt auf. Im außerordentlichen Haushalt ist die Fortführung und Ausfinanzierung der Schulsanierung bis zum Jahr 2020 nach dem genehmigten Finanzierungsplan enthalten. Eine Abwicklung von zukünftigen Vorhaben über die VFI-KG ist aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Umsatzsteuerrecht per 1.9.2012 nicht mehr zielführend bzw. bringt keine Vorteile mehr.

Die näheren Zahlen und Details können dem Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & CO KG für das Jahr 2015 bzw. 2015 bis 2019 entnommen werden.

Die von Gemeinderatsmitglied Dunzinger gestellten Fragen wegen der veranschlagten Mieten und Betriebskosten werden von AL Sageder ausführlich erläutert.

Bürgermeister Ruschak stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Haushaltsvoranschlag 2015 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG mit nachstehenden Basiszahlen einschließlich der Beilagen (Querschnitte, Gruppensummen, etc.) zu genehmigen:

<b>Voranschlag 2015</b>	
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	116.700
Ausgaben	116.700
<b>Saldo</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	1.219.700
Ausgaben	1.219.700
<b>Saldo</b>	<b>0</b>

<b>Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019</b>					
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>VA 2015</b>	<b>MFP 2016</b>	<b>MFP 2017</b>	<b>MFP 2018</b>	<b>MFP 2019</b>
Einnahmen	116.700	115.200	112.500	109.600	106.400
Ausgaben	116.700	115.200	112.500	109.600	106.400
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt = Mittelfristiger Investitionsplan</b>					
<b>AOH</b>					
Einnahmen	1.219.700	298.000	295.100	291.900	289.400
Ausgaben	1.219.700	298.000	295.100	291.900	289.400
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 08: Projekt Neubau Marktgemeindeamt Natternbach – Vergabe von Lieferungen und Leistungen** (Ha. Zl. 0100/2014)

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Der Neubau des Marktgemeindeamtes entspricht dem vorgegebenen Bauzeitplan. Vom Architekturbüro Schwarzenbacher Struber wurden weitere Gewerke ausgeschrieben, um den Baufortschritt sicherzustellen. Nunmehr steht die Vergabe der Schlosserarbeiten (Innenstiege, Vordach rückwärtiger Eingang, Tore Müllbereich und Geländer) an.

Zur Angebotslegung für die Schlosserarbeiten im Direktvergabeverfahren im Sinne des BVerG wurden acht Firmen eingeladen, wobei lediglich zwei Firmen Angebote abgegeben haben.

Nach Prüfung und Nachlassverhandlungen stellt sich die Reihung wie folgt dar (Nettopreis):

1. Metallwerkstätten Pöttinger GmbH, Taufkirchen ..... € 62.383,41
2. Neudecker GmbH, Köstendorf b. Salzburg ..... € 67.062,88

Die Prüfung ergab weiters, dass der angebotene Preis für die ausgeschriebene Innenstiege erheblich höher ist als erwartet, bzw. über den Schätzungen liegt. Es wurde daher vom Architekten die Planung überarbeitet, um zu einer günstigeren aber ebenfalls architektonisch wertvollen Variante zu kommen. Im Zuge dieser Planungsänderungen müsste eine Einsparung in der Höhe von bis zu € 10.000,00 zu erreichen sein. Die Verhandlungen darüber sind im Laufen, der Auftrag kann daher noch nicht vergeben werden. Es ist beabsichtigt, die Auftragsvergabe nach Abschluss und Prüfung der geänderten Planung für die Innenstiege an den Billigstbieter zu vergeben. Die entsprechende Information wird an den Gemeinderat bei der nächsten GR-Sitzung ergehen.

Gemeinderatsmitglied Cacha stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, die Schlosserarbeiten (Innentreppe Cortenstahl, Verkleidung Müllbereich und Vordach Hintereingang beim Projekt Neubau Marktgemeindeamt Natternbach nach Abänderung

der Planung für die Innentreppe in Cortenstahl-Ausführung dem jeweiligen Billigstbieter übertragen. Das Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 09: Resolution betreffend das Freihandelsabkommen TTIPP** (Ha. Zl. 004.1/2014).

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Derzeit verhandelt die EU-Kommission im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Über den Inhalt dieser Verhandlungen ist sehr wenig bekannt und bestehen daher Befürchtungen, dass ein entsprechendes Abkommen negative Auswirkungen auf alle Dienstleistungen haben könnte. Mehr als 250 Gemeinden in Österreich haben sich daher bereits einer Gemeinderesolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ angeschlossen.

Mit den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSa könnten Städte und Gemeinden eingeschränkt werden - Dienstleistungen, die im allgemeinen Interesse liegen und zu denen alle Bürgerinnen und Bürger möglichst freien Zugang haben sollten, selbst zu erbringen oder in Eigenregie zu vergeben. Beispiele dafür sind die Bereiche Bildung, Pflege, Abfallwirtschaft oder Wasserversorgung. Man spricht sich grundsätzlich nicht gegen Handelsvereinbarungen aus, sondern gegen die fehlende Transparenz der Vertragsbedingungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Außerdem wird die Einführung von Schiedsverfahren kritisiert, die TTIP vorsieht. Damit wird Konzernen die Möglichkeit eingeräumt, Staaten zu klagen, wenn durch staatliche Eingriffe Gewinnerwartungen geschmälert werden. Der Weg zu nationalen Gerichten würde dabei umgangen werden, außerdem gäbe es keine Berufungsmöglichkeiten. Das widerspricht den demokratischen Strukturen des Staates.

Gemeinderatsmitglied Hauser-Panhözl und Gemeindevorstand Chloupek stellen den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge nachstehende Resolution an die Bundesregierung, den Nationalrat und an das europäische Parlament beschließen:

### **Resolution**

*Die Marktgemeinde Natternbach erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde*

*Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:*

- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken*
- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten*
- *Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt*
- *Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament*

- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben

*bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.*

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 10: Verleihungsvorschlag für ein Natternbacher Ehrenzeichen** (Ha. Zl. 062/2014)

Bericht Bürgermeister Ruschak und AL Sageder: Der gebürtige Natternbacher Kanonikus Univ. Prof. Msgr. Dr. Johannes Marböck feiert am 8.2.2015 die Vollendung des 80. Lebensjahres. Prof. Marböck hat als Theologe einen hervorragenden Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus und genießt als Natternbacher, der seiner Heimatpfarre und-gemeinde immer bestens verbunden war und ist, höchstes Ansehen. In Anerkennung seiner vielfältigen und laufenden Unterstützungen für Natternbach soll Herrn Prof. Johannes Marböck anlässlich des 80. Geburtstages am 8.2.2015 das Natternbacher Ehrenzeichen verliehen werden.

Gemeinderatsmitglied Kronschläger und Gemeinderatsmitglied Hauser- Panhölzl stellen den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Kanonikus Univ. Prof. Msgr. Dr Johannes Marböck in Anerkennung der vielfältigen Leistungen für die Pfarre und die Marktgemeinde Natternbach das Natternbach Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Die Überreichung ist anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres am 8.2.2015 vorgesehen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 11: Allfälliges**

#### **a) Prüfbericht BH über Nachtragsvoranschlag 2014**

Amtsleiter Sageder bringt das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2014 durch die BH Grieskirchen lt. Schreiben vom 11.12.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ruschak stellt den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 11.12.2014 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

## **b) Wanderweg bei Gestüt Moosbachhof**

Gemeinderatsmitglied Dornetshuber berichtet von Missständen auf dem öffentlichen Wanderweg im Bereich Gestüt Moosbachhof. Dort ist die Benützung des Wanderweges aufgrund der Zerstörung durch massiven Traktorspuren und Verunreinigung durch Mist und Jauche nicht möglich. Es wird allgemein gebeten diesbezüglich mit Herrn Wiesenberger Kontakt aufzunehmen.

## **c) Neujahrswünsche**

Der Fraktionsobmann der ÖVP- Herr Roland Obernhumer – bedankt sich im Namen der ÖVP-Natternbach recht herzlich bei der Gemeindeverwaltung sowie bei den Fraktionen der SPÖ und FPÖ, für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen für das neue Jahr viel Gesundheit, alles Gute und viele einheitliche Beschlüsse für 2015.

Auch der Fraktionsobmann der SPÖ – Herr Günter Hauser-Panhözl bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der Großteil der Beschlüsse wird sicher einstimmig gefasst, und gelingt es ansonsten zumeist recht gut Diskussionen zu führen. Er wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und alles Gute für 2015.

Gemeindevorstand und Fraktionsobmann der FPÖ - Herr Chloupek schließt sich den Wünschen seiner Vorredner an, ebenso beim Dank an die Gemeindeverwaltung, wünscht allen viel Glück und Erfolg sowohl privat als auch auf Gemeindeebene und vor allem, dass das Indianerdorf so anläuft, dass es den Vorstellungen entspricht.

Amtsleiter Sageder bedankt sich im Namen seines Teams für die gute Zusammenarbeit. Es ist in diesem Jahr erfreulicherweise sehr viel geschehen doch waren wir aufgrund der Menge der Projekte oftmals mehr als am Limit unserer Möglichkeiten angelangt. Hierfür möchte er sich bei seinen Mitarbeiter/Innen aber vor allem bei Bürgermeister Ruschak ganz besonders bedanken, der aufgrund der Vielzahl der Projekte und manchen schwierigen Entscheidungen, die zu treffen waren, im vergangenen Jahr oft mehr Zeit im Büro als zu Hause verbracht hat. Nur, wenn alle auch in Zukunft an einem Strang ziehen und zusammenhelfen, wird dies auch weiterhin erfolgreich möglich sein. Zu seiner großen Freude kann er auch feststellen, dass sich in letzter Zeit das Klima bei den Sitzungen wieder sehr verbessert hat und wünscht sich dies auch für die kommenden Jahre. In diesem Sinne wünscht er allen für das neue Jahr alles Gute.

Bürgermeister Ruschak kann sich nach diesem turbulenten Jahr, in dem viele Entscheidungen getroffen aber auch viele Projekte entstanden und auch begonnen wurden für die geleistete Arbeit bei allen nur sehr herzlich bedanken. Obwohl es nicht immer leicht war, wurde 2014 doch gemeinsam sehr viel geschafft! Ganz besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion, die ihm in manchen schwierigen Situationen beigegeben sind. Er appelliert an alle, dem begonnenen Projekt Indianerdorf positiv gegenüberzustehen und so manchem Gerede in oder um Natternbach diesbezüglich aus dem Weg zu gehen. Alle arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Gemeinde. Das ist auch unser Auftrag und das soll auf jeden Fall so bleiben. Abschließend wünscht Bürgermeister Ruschak allen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr und noch ein paar

gemütliche Stunden bei der nun stattfindenden Jahresabschlussfeier im Gasthaus Reifinger.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 18:50 Uhr die Sitzung.

---

Bürgermeister Josef Ruschak, Vorsitzender

Margit Moser, Schriftführerin

---

Roland Obernhumer  
Gemeindevorstand ÖVP

Günter Hauser-Panhözl  
Gemeinderat SPÖ

Ernst Chloupek  
Gemeindevorstand FPÖ

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom .....keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Natternbach, am .....

Der Vorsitzende:

---

Bürgermeister Josef Ruschak